

Hinweise zum Musikeinsatz

Musik ist ein wesentlicher Bestandteil eines Films. Erst durch die Musik erhält ein Film „Leben“. Musik erzeugt Emotionen, Musik schafft Spannung, Musik vermittelt Gemütlichkeit, etc. Es gilt daher eine passende Musik auszuwählen und diese geplant einzusetzen (z.B. als Hintergrundmusik zu Filmausschnitten und zu Sprechtexten, ...).

Bei Auswahl und Verwendung von Musik ist zu beachten:

- **Hintergrundmusik** ist als **Untermalung** gedacht. Sie sollte daher dezent das Geschehen im Film hinterlegen und nicht zu laut sein.
- **Musikstücke** können auch **in ihren Texten** (z.B. selbstgesungene Lieder) den Filminhalt unterstreichen und verdeutlichen (z.B. Attraktion „Kutschenfahren ...“ musikalisch hinterlegen mit dem Lied „Hoch auf dem gelben Wagen ...“, oder Attraktion „Forellenzucht ...“ mit „die Forelle“ von F. Schubert, ...)
- **Bei gesprochenen Texten**, bei Interviews, Kommentaren, etc. die Lautstärke der Hintergrundmusik so reduzieren, dass die gesprochenen Texte (Interview, Kommentar, ...) gut und klar verständlich bleiben! - Eventuell das zuvor gesungene Lied in einer Instrumentalversion einspielen (damit der Liedtext das Verstehen des gesprochenen Textes nicht erschwert und stört) oder evtl. Instrumentalmusik als Hintergrundmusik wählen.
- Die **Musik soll zu den im Film gezeigten Szenen passen**. Es empfiehlt sich daher Volksmusik oder volkstümliche Musik auszuwählen, um Attraktionen im ländlichen Raum auch musikalisch zu unterstreichen.
- Es kann belebend und auflockernd wirken, wenn die **Musikgruppe selbst** beim Musizieren **zu sehen** ist und im Film (evtl. direkt bei der ländlichen Attraktion) vorkommt und gezeigt wird.
- **Urheberrecht, Rechte der Verlage, Arrangeure und Musiker beachten!!!** – (Jede am Wettbewerb teilnehmende Gruppe trägt selbst die Verantwortung für diese Rechte. Bei der Anmeldung wurde von euch unterschrieben: „Wir gestatten die unentgeltliche Nutzung des eingereichten Filmes zur Werbung für den Ländlichen Raum. Die Einreicher garantieren, dass durch die Einreichung und Vorführung keine Rechte Dritter verletzt werden und dass diesbezüglich das ÖSF schad- und klaglos gehalten wird.“)
 - Aus urheberrechtlichen Gründen kann **nur „selbstgemachte“ Musik** eingesetzt werden! Das bedeutet: live musizieren, selber singen und spielen, Aufnahme von Schulorchester, -gruppen, etc. – **Musik live aus der Region!**
 - Wenn **Schulgruppen oder andere Musikgruppen** die Musik einspielen, müssen sie eine **Nutzungserlaubnis** erteilen, also die Rechte zur Verwendung des Musikstückes abtreten. Dazu sollen sie das beigefügte Dokument (Nutzungserklärung_Musik.pdf) unterschreiben!
 - Damit keine Schwierigkeiten mit Arrangeuren, Komponisten und Verlagen entstehen, bitte nur **Musikstücke** verwenden, die **älter als 70 Jahre** sind!
 - Es wird empfohlen **traditionelle, volkstümliche Musik bzw. Volksmusik** zu verwenden.